

Münchener Zeitung

No. 80.

Sonntag, den 12. Juli 1913.

17. Jahrg.

Generalfeldmarschall v. d. Goltz.

Sein Leben und Wirken.

Ein Name von mehr als europäischem Klang. So wie Kitchener weit über seine englische Heimat hinaus bekannt ist, so gilt der Name in den Aufstößen getretener Feldmarschall Freiherr v. d. Goltz von Argentinien bis Arabien als der berühmteste deutsche Soldat. Sogar den Ruf seines älteren Freundes und Lehrers, des Grafen Gaeleler, hat er überstrahlt. Das kommt daher, daß er erstens als junger Oberst zwölf Jahre lang als „Reformator“ der Armee in der Türkei gewirkt hat, zweitens wie wenige sonstige Militärs nachher in Deutschland an unglücklichen wissenschaftlichen und anderen gemeinnützigen Bestrebungen sich beteiligt hat. „Unter anderen bemerkte man:“ nach dieser



Borax mußte unbedingt der Name des Freiherrn Dr. v. d. Goltz folgen (den Doktor verlieh ihm ehrenhalber die Königsberger Universität), sonst fehlte etwas in dem Sitzungs- und Protokoll.

Man hat in letzter Zeit den Feldmarschall viel angegriffen, weil „sein türkisches Schicksal nicht bedacht hätte. Da liebe Güte, sie sind doch nicht unter seiner Führung in den Krieg gezogen, ja haben nicht einmal seinen Aufmarschplan besichtigt, — und überdies ist es schon so lange Zeit her, daß es das Türkische um „reformieren“ verübt hat, daß man ihn nicht gut jetzt noch verantwortlich machen kann. Auch wurde ihm vom Sultan Abdul Hamid nie freie Hand gelassen. Es dürfte seine Schicksalsgebühren geben, denn scharfe Patronen sind gefährlich, und Wunden werden ganz unbekannt. Das Goltz tun konnte, war, die jüngere Generation der Offiziere theoretisch zu bilden, mehr nicht. Später sind auch ganz andere Elemente zur Führung gekommen, die Singschüler aus Barier Schule, Nummeriert hat Freiherr v. d. Goltz darüber an seine Türkenzeit zurückgedacht, und ebenso schwärmen die Türken für ihn, aber wenn es einmal einen Tüchtigen unter ihnen gab, so Petero Pascha, dann wurde er sicher nach Arabien verbannt. Goltz war ein lebendiges Bindeglied zwischen der Türkei und Deutschland, und alle „Freundschaft“ zwischen beiden Staaten war größtenteils ihm zu verdanken. Daß sie keine Feindschaft trug, daß der Osmanenstaat zusammenbrach, dafür konnte der Feldmarschall ebensowenig als etwa unsere Diplomaten, die sich genau so über die Stärke der Türkei geäußert hatten. Goltz stammt aus einer sehr wenig begüterten Familie untern alten Schmeidebäcker und trat daher vor nunmehr 63 Jahren als Leutnant in ein sehr „simples“ Infanterieregiment, das 41. als Leutnant ein, in dem er einige Jahre darauf den Krieg von 1864 mitmachte. Aber seine Begabung wurde bald entdeckt; er erlangte den Generalfeldmarschall nicht. Im böhmischen Feldzuge wurde er bei Trautmanau schwer verwundet. In dem französischen Kriege war er unter Gaeleler zum Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl kommandiert und lernte es dort, „was Mann und Pferd vermögen, ohne am Ende ihrer Kräfte angekommen zu sein.“ Das hat er dann sein Leben lang befolgt. Noch als kommandierender General des 1. Armeekorps, als ein Mann in den sechzigsten, hat er, ohne viel Aufhebens zu machen, innerhalb 24 Stunden seine 110 Kilometer im Galopp zurückgelegt, eine Leistung, die man früher als „Wahnsinn“ sofort ansapfand hätte. Auch von seinen Zeiten konnte er daher viel erzählen; und als er dem Armeeminister geworden war, hatten auch seine Korpsgeneräle nichts zu lachen, denn er nahm sie sehr ernst und war erst dann zufrieden, wenn das Prinzip der Inermittlichkeit ihnen und ihren Truppen in Fleisch und Blut übergegangen war.

Als einer der modernsten unter unseren großen Truppenführern verfolgte er mit brennendem, getriebener Forscherinteresse jede Neuerung der Kriegstechnik. Während der Jahre, da er Inspektor des Geniemens war, erfolgte eine völlige Umwandlung unserer Festungen; anstelle von Mauerwerk und Erde trat Stahlpanzer und Beton. Er ist auch der erste gewesen, der die Bedeutung Geländes als Bollwerk erkannte, der erste, der von japanischer Taktik lernte und der Stiegelei (im Gegensatz zu Gaeleler) eine große Zukunft prophezeigte. Zahlreich sind seine militärischen und historischen Schriften, namentlich über die Zeit von 1806 bis 1813, aber auch als lebenswärtiger Wanderer ist er in den Spalten einer deutschen Familienschrift bekannt geworden, und in einem anderen Drama hat er als getreuer Krieger des deutschen Volkes unserer Gegenwart in viel beachteten Ausführungen ins Gemisshin geredet. Er ist eben ein Mann von universaler Bildung. Mit bestimmtem Abficht wurde daher auch gerade er vom Kaiser dazu anberufen, die Epigone der Sundeutsche Bewegung zu treten, unsere kleinen „Waldhüter“ und sonstigen schiefen Wüden im ganzen Reich zu sammeln und in nationalem Sinne auf sie zu wirken.

Diese Stellung hat schon zur Inaktivität hinübergeleitet. Ein Mann von 70 Jahren, mag er gelübt auch

nach so rege sein und seinen Doktorhut in Ehren tragen, nähert sich doch eben schon sehr der Grenze, wo die Felddienfähigkeit aufhört. Die Armee soll nicht überaltern. Aber vergessen wird Goltz-Pascha — unter diesem Namen kennt ihn das deutsche Volk — sicherlich nicht, mehr hier, noch in fernem, fremden Ländern. Ein glänzender Stilkist, ein durchgeleiteter Kriegshistoriker, ein trefflicher Erzieher des Heeres: das ist Goltz, und sein Wert geht nicht unter.

Graf Zeppelins 75. Geburtstag.

Ganz Deutschland brachte am Dienstag einen seiner volkstümlichsten Männer seine Geburtstag dar: dem Grafen Zeppelin zu seinem 75. Geburtstag. Am feierlichsten ging es wohl in Friedrichshafen zu, wo das große Geburtstagsfest in erfreulicher Mäßigkeit selbst an den Feiertagen teilnehmen konnte. Ein Festbankett am Vorabend wurde von Direktor Golsmann mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser, den Förderer der Industrie, und den König von Württemberg, der weit mehr als bekannt geworden ist, in seiner stillen Art das Werk des Grafen unterläßt habe, eröffnet. Stadtschultheiß Mayer gab den herzlichsten Glückwünschen der Stadt für den Grafen Ausdruck. Die Stadt Friedrichshafen habe beschlossen, ein Boppelmannheim zu gründen. Graf Zeppelin dankte und erinnerte in künftigen Worten an die Zurückweisung, die ihm in erster Zeit an den nachgehenden Stellen zuteil geworden sei, aber auch an die Erfolge, die er besonders dem Staatssekretär v. Tirpitz, dem Kriegsminister v. Einem und dem Reichsfinanzminister v. Bethmann Hollweg verdanke, dessen Telegramm der Graf verlas. In das Festmahl schloß sich ein Festspeisung, bei der Beamten und Arbeiter des Luftschiffbauwerkes darbrachten, sowie ein Feuerwerk und eine Beleuchtung des Seentees.

Ein neues Zeppelinluftschiff.

Am Dienstag vormittag fand ein feierlicher Aufstieg eines neuen Zeppelinluftschiffes statt. Die Gäste des Grafen veranlaßten sich auf der Friedrichshafener Luftschiffwerft, um dem ersten Aufstieg des „L. Z. 20“, das künftig den Namen „L. Z.“ erhalten hat, beizuwohnen. Auch Grafen Zeppelin und die Reichsgräfin Brandenstein-Zeppelin und deren Gemahl waren erschienen. Graf Zeppelin bestieg mit dem Direktor Dürr die vordere Gondel. Nach halbstündiger Fahrt kehrte das Luftschiff zurück und wurde wieder in die Halle gebracht.

Kaiserfestprogramm.

Kaiser Wilhelm landete dem Grafen ein Telegramm folgenden Wortlauts: „Brünnelstee, 8. Juli. Meine warmsten Glückwünsche zur heutigen Vollendung Ihres 75. Lebensjahres. Kaiser und Reich sind stolz auf den kühnen Beherrscher des Luftmeeres. Mögen Sie Ihrer jährlich nachgehenden Erfolge sich noch recht lange in Gesundheit und Augenblicke erfreuen. Wilhelm. I. R.“ — Auch der Prinzregent von Bayern schickte eine Glückwunschdepesche.

Vorgesandte der Stadt Konstanz überreichten dem Grafen als Ehrengabe ein Glasgemälde. Das Gemälde stellt das Geburtshaus des Grafen dar. Der Deutsche Luftfahrerverband hat dem Grafen als dem Ehrenpräsidenten des Verbandes eine große Statue, die Walfarbe darstellend, überreichen lassen. Die Stadt Waden-Donn übergab eine Bronze, einen Adler auf einem Felsen darstellend.

Das „Militärwochenblatt“ widmet dem Grafen Zeppelin einen sehr herzlichen Artikel. Darin wird ausgeführt, daß Zeppelin trotz aller Anfeindungen zähle den für richtig erkannten Weg selbstlos bis zu Ende verfolgt hat. Das deutsche Volk bestehe in dem Zeppelin-Luftschiff ein Mittel, das seine Wehrkraft in überlegener Weise steigere.

Nah und fern.

o Kaiser Wilhelm auf dem „Imperator“. Auf dem besagten besagten Riesenbagger „Imperator“, der neben dem Besagten „Straßburg“ auf der Altenbrück-Reede lag, kam Dienstag morgen das Gefolge des Kaisers an. Kaiser Wilhelm selbst begab sich vormittags 10 Uhr, geleitet vom Generaldirektor Ballin, auf dem Dampfer „Cobra“ von Brunsbüttel nach dem „Imperator“. Um 1 Uhr 20 Minuten verließ der „Imperator“ die Reede von Altenbruch und verließ um 1/2 Uhr die „Alte Reede“. Die Aufschauermenge begrüßte das Kaiserhelfer, das in nächster Nähe passierte, mit brausendem Hurra. Am Nachmittag des „Imperator“ kletterte stolz die Kaiserstandarte. Dem „Imperator“ folgte der Kreuzer „Straßburg“.

o Der Zar schenkt Kaiser Wilhelm Silberner Bilder. Die großen Paradebilder Franz Krügers, die sich seit Jahrzehnten im Winterpalais zu St. Petersburg befinden, sind jetzt als Geschenk des Zaren an Kaiser Wilhelm ins Berliner Schloß gelangt. Im Jahre 1822 wollte Nikolaus I. zu Besuch in Berlin bei seinem Schwagerer Friedrich Wilhelm III. Den Mittelpunkt der Festlichkeiten bildete eine Parade am Domplatz, bei der Nikolaus dem König sein Kaiserregiment vorführte. Franz Krüger erhielt bald darauf den Auftrag, den Vorgang zu schildern, und seine großartige Fassung dieser Aufgabe war 1830 auf der Berliner Kunstausstellung zu sehen. Dann ging das Bild nach Petersburg. Das zweite Bild, das der Zar jetzt schenkte, stellt eine Potsdamer Parade von 1849 im Augustenpark vor dem Stadtschloß dar — auch dies ein besonders wertvolles Stück, das jene freie materielle Behandlung zeigt, die Krüger sich gerade in seiner letzten Epoche aneignete.

o Brave Tat eines deutschen Seemanns. Die Frau des Schlichtermeisters Dells aus Hamburg-Eimsbüttel führte in Flensburg ihre beiden Kinder am rechten Arm unter ihr. Dabei fiel plötzlich der vierjährige Knabe ins Wasser. Die Mutter, die in ihrer Aufregung das andere kleine, halbjährige Kind im Arm hielt, sprang dem Knaben sofort nach, um ihn zu retten; aber vergeblich. Der Einiährige Matrose Petersen von S. M. S. „Weiß“, der den Vorfall beobachtet hatte, stürzte sich ins Wasser. Es gelang ihm auch, alle drei Beteiligte ans Ufer zu bringen. Leider waren die beiden Kinder bereits tot. Die Frau konnte durch Sauerstoffatmung wieder belebt werden.

o Vernehmung für Ermittlung von Falschmünzern. Seit einiger Zeit wird ein ganz neuer Weg zur Ermittlung von Falschmünzern beschritten. Um die überhandnehmende Falschmünzerei einzudämmen, haben die Vereinerungs-Vereine resp. Landräte Geldbestimmungen in Höhe bis zu 300 Mark für denjenigen aus, der Falschmünzer ermittelt und zur Anzeige bringt.

o Nischenanfrucht in Amerika. Die amerikanischen Bundesbehörden ordnen die Schließung der Erden und Zweiten Nationalbank von Pittsburg in Pennsylvania an. Wenige Stunden später folgte die Erie Nationalbank in Nideevort und die American Waterworks und Guarantee Co. Die Firmen bilden einen Konzern mit B. S. Rubin von der gleichnamigen Pittsburger Bankfirma. Es ist der größte Anfrucht, der seit Jahren vorgenommen ist, da 100 Millionen Dollars Kapital in den Firmen stecken. Die Schließung erfolgte nach einer Würdigung, die ungeliebte Depositionen in Höhe von vier Millionen Dollars ergeben haben soll.

+ Von einem seltsamen Spionagefall wird aus Freiburg i. Br. berichtet. In einer der letzten Nächte sollen zwei Automobile vor der Kaserne des Feldartillerie-Regiments Nr. 76 vorgefahren sein. Dem nachher verurteilten Gefreiten entzogen seien, die Ausfahrten des Motors habe sie dabei beobachtet und sie veriaht. Unerwartet seien sie entkommen. In der nächsten Nacht sei der Versuch wiederholt worden, und zwar mit Erfolg, wobei den Urbeurteilten mehrere wichtige Geheimschriften in die Hände gefallen seien. Sie seien mit den Automobilen davon gefahren und hätten unerwartet Belfort erreicht. Von anderer Seite wird behauptet, einer der Spione sei in Baden verhaftet worden. In Karlsruhe militärischen Kreisen wird der Vorgang so beurteilt, daß es einigen Personen in einer Nacht fast nicht gelungen sei, demilitärisch durch ein offenes Fenster, in einen Kaserneingang einzudringen. Dort hätten sie aber nur ziemlich veraltete Geheimschriften entnommen; sie seien unerwartet und unbemerkt entkommen, da an diesem Teil der Kaserne kein Wachposten aufgestellt gewesen sei. In der folgenden Nacht hätten diese Personen den Versuch wiederholt, seien aber überführt und gefangenommen worden und befänden sich jetzt hinter Schloß und Riegel. Es sei klar, daß das französische Nachrichtenbureau in Belfort die Hand dabei im Spiele gehabt hätte.

+ Der englische deutsche Spion in Paris, dessen Karriere auf den Namen Paul Dubowsky lautete, wurde in das Revolver des Entgegensetztes, wo er sich befindet, als Abraham Fischlein, 21 Jahre alt, Anführer eingetragener. Die mit der Prüfung der Pläne beauftragten Offiziere des Kriegsministeriums machten der Polizeiverwaltung die Mitteilung, daß der vermeintliche Geheimplanen sein Wert beizumessen sei. Man wird die von Dubowsky alias Abraham Fischlein zurückgestellten und diesen zwangsweise über die Grenze befördern.

+ In Mülhausen im Elsaß sind schwere Ausschreitungen Auswärtiger im Gebiet des Nordbahnhofes vorgekommen. Zwischen der berittenen Gendarmerie und der angesammelten Menge kam es zu heftigen Zusammenstößen, wobei zwei junge Leute schwer verletzt wurden, von denen auf dem Transport zum Spital einer, namens Peter Bohler, gestorben ist. Gegen die Menge, die sämtliche Patronen vom Streitgelände bis zur Dormacher Brücke strömte, wurde Militär requiriert.

Vermischtes.

„Berlin“ in Schnee und Eis. Über eine interessante Fahrt des Freiballons „Berlin“ vom Berliner Verein für Luftschiffahrt, der dieser Tage bei Runden in Oberhieschen landete, wird folgendes gemeldet: Der Ballon war um 8 Uhr 20 Minuten abends in Eschmargendorf aufgestiegen. In seiner Fahrt ging es über Frankfurt a. D., Guben. Sagan auf Breslau auf, das um 7 Uhr fünf überflogen wurde. Bis dahin war die Fahrt in Höhen von fast 4000 Metern gemacht worden, vor Breslau geriet der Ballon jedoch in ein heftiges Schneegewitter bei sechs Grad Ralte, das den Ballon derart belagerte, daß er tief nach herabgedrückt wurde. Nur durch Dufrenoy'schen Ballastes konnte der Ballon wieder bis auf 1700 Metern steigen, kam aber bald wieder in eine Menge und Schneefahrt, die ihn abermals zwang, bis auf 400 Metern herunterzugehen. Durch Anwerben des letzten Ballastes erhob er sich wieder über die Wolken, wo die Strofen der Sonne die Eiskruste, die sich um den Ballon gelegt hatte, schmolz und ein weiteres Steigen ermöglichte. Da die Inflation inzwischen die Orientierung verloren hatten, und um zu vermeiden, über die Grenze nach Rußland vertrieben zu werden, haben sie sich zum Landen veranlaßt und gingen in einem Hochwalde in der Nähe von Runden nieder, wo die Landung in einer kleinen Schöpfung glatt vollzogen ging.

o Ein seltenes Hochzeitspaar. In der alten Odenstraße in Marienburg schloß der 63jährige Witwe Annelie Nobmann Franz aus Wuppertal und die 88 Jahre alte Witwe Marie Malowitz aus Marienburg den Bund fürs Leben. Eine nach hundertem zählende Menschenmenge wohnte dem Trauakt bei. Dann fand im Saale der Braut der Hochzeitsmahls statt, wonach die Neuvermählten noch tüchtig das Tanzen ließen.

Der Schatzmann und die Circumstanz. Witten im Berliner Tiergarten, wo der Verkehr der Fuhrwerke am stärksten ist, konnte man Donnerstag folgendes Bild beobachten. Witten auf der Straße sieht ein Schatzmann, hebt die Hand hoch und gebietet den ankommenen Wagen: „Halt!“ Er lacht, und die Fuhrleute, die angefahren kommen, lassen ebenfalls und zeigen mit der Rechte auf die Straße. Was ist es? Eine Widerte überrett mit ihren Jungen, die vor ihm drei Wagen dem Einerschiffen, die hart besetzte Fuhrstraße. Schwere Besatzungen sitzen hin und her. Aber Witten läßt sich nicht fügen und fährt im gemächlichen Tempo ihre Jungen über die gefährliche Straße. Dann geht's weiter! Aber ein frohes Mädchen bleibt an den Mienen hängen und ein Knirz für den aufmerksamen Schatzmann, der nicht stark nach seiner Instruktion handelt, sondern als Tierfreund seinen Voten famos auskuffelt.

o Eine Frau, die 6 Millionen Schulden machte. Eine Geschichte, die an die Nischenwunder der Madame Humbert in Paris erinnert, macht in Montevideo außerordentlich Aufsehen. Frau Ferns Alegria, die Witwe des Ministers des Äußeren von Uruguay, die unter Zurücklassung von 6 Millionen Schulden von Montevideo nach Buenos Aires geflüchtet war, hat Selbstmord begangen. Sie sollte verhaftet werden, erlösch sich aber in dem Augenblick, als sie festgenommen werden sollte. Nach einer andern Meldung wird die Witwe der von Frau Alegria erschwindelten Gelder jetzt sogar auf 10 Millionen geschätzt.

o Sufragettenaufrührer. Die Londoner Polizei hat aus der Korrespondenz der extremen Elemente der Frauenbewegung festgestellt, daß französische Sufragetten hohe Summen dafür angeboten seien, daß sie beim Pluge über London an bestimmten Stellen Bomben aus der Luft herabfallen lassen sollten. Die Sufragetten wollten das nötige Material den Fliegern zur Verfügung stellen. Die Flieger haben sich jedoch weigert, die englische Polizei von diesen Plänen zu verständigen. Die Nachrichten klingen so unglücklich, daß man ihre Verfolgung abwarten muß.

Wie sich langjährige Jugend zu helfen weiß. Im westfälischen Städtchen Paderborn war ein als Paderborn bekannter Junge angelegt, zu dem auch ein Paderborn-Ausschiff sein Erbeinher geerbt hatte. Für das zu einem derartigen Volkseis unbedingt gehörende Langvergnügen wurde jedoch seitens des Bezirksamts St. Ingbert die Erlaubnis verweigert. Die Paderborner wohnen nun aber hart an der Bies, die Bies bildet die Grenze zwischen dem Bezirksamt Zweibrücken und St. Ingbert. Sie verlegten hierüber den Besitz von rechts der Bies nach dem linken Ufer, wo das Zweibrücker Bezirksamt zuständig ist, das ohne weiteres die Erlaubnis erteilte. Nun konnte die Paderborner Jugend sich nach Herzenslust austoben.

Die deutsche Sprache in Litauen und Masurien hat im Laufe der letzten Jahre an Ausbreitung immer mehr zugenommen. Das kommt an bestmöglichen Stellen dadurch zum Ausdruck, daß die litauischen Gottesdienste in den von Litauern bewohnten Dörfern der Provinz Ostpreußen und des östlichen Westpreußen eingeschränkt werden mußten. Aus Mitleiden wird gemeldet, daß eine Abnahme der polnisch sprechenden Einwohnerzahl um fast 30 Prozent festgestellt worden ist. Vor 25 Jahren sprachen auf dem rechten Ufer fast zwei Drittel der Bevölkerung polnisch. Im Jahre 1900 gaben von den männlichen Schulkindern 49 Prozent das Polnische als Muttersprache an, im Jahre 1912 nur noch 27 Prozent. Das ist der deutliche Beweis für die immer weitere Ausbreitung der deutschen Sprache in den litauischen und masurischen Familien.

Ein kaum glaublicher Vorfall aus der französischen Fremdenlegation, der wenn er in allen Einzelheiten auf Wahrheit beruhen sollte, ernste Folgen für die französischen Verbände haben dürfte, wird dem „Schwab. Merkur“ berichtet. Ein junger deutscher Fremdenlegationsrat war bei einem Geheiß verwundet worden. Als er aus der Dymnastie erwachte, war seine Abteilung längst verschwunden. Der Soldat entledigte sich seiner Gewächtsche, um besser nachsehen zu können, und traf erst nach mehreren Tagen bei der Truppe wieder ein. Das französische Kriegsgericht erklärte in seinem Verhalten Fahnenflucht und verurteilte ihn zum Tode! Die in Deutschland wohnenden Eltern des Unglücklichen erwirkten vom Präsidenten der Republik Straußfuss und machten sich auf, den Sohn in Algier zu besuchen. Präsident Boincaree begnadigt den zum Tode Verurteilten. Ohne sich aber um diese Anweisung zu kümmern, ließ der betreffende französische Oberleutnant auf die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Eltern sofort zwölf Mann antreten und den unglücklichen Deutschen, der sich nicht einmal auf den Weinen halten konnte, wenige Minuten vor Ankunft des Juges, der die Eltern brachte, erschießen. Als Vater und Mutter in den Hof des Unterleutnants gelangten, trat, war ihr Sohn bereits beseitigt. Wohl hat sich auf Betreiben des erkrankten Vaters die französische Militärbehörde der Form wegen mit der Untersuchung der Angelegenheit befaßt. Sie endete nicht etwa mit einer Bestrafung des Oberleutnants; dieser wurde vielmehr zum Obersten befördert.

Truppenverlegungen.

Verlegt werden folgende Truppenteile: Das 3. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 22 von Weiden (D.-S.) nach Kattowitz, das 2. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 36 von Merseburg nach Bernburg, das 3. Bataillon 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63 von Oppeln nach Lublitz unter Übertritt des Regiments Nr. 78. Infanterie-Brigade, das 3. Bataillon 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72 von Bernburg nach Eisenburg, der 2. und 3. Bataillon 3. Schlesischen Infanterie-Regiments Nr. 156 von Bries nach Weiden (D.-S.) unter Übertritt des Regiments Nr. 23. Infanterie-Brigade, die Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2 von Berlin-Lichterfelde nach Berlin, vom 2. Bataillon Königlich-Preussischer Garde-Grenadier-Regiments Nr. 4 die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5 von Köpen nach Jüterburg, das 3. Bataillon 8. Preussischen Infanterie-Regiments Nr. 45, die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7 von Köpen nach Babelsberg zum 1. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 158, die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8 (vom 1. Oktober 1913 ab Nr. 1) von Delz nach Breslau zum 1. Bataillon 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51, die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 10 (vom 1. Oktober 1913 ab Nr. 3) von Schlettstadt nach Saarburg zum 1. Bataillon 1. Oberpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 97, die 1. Eskadron Kaiserlicher Ulanen-Regiments Nr. 12 von Golz nach Jüterburg, die 2. Abteilung 2. Oberpreussischen Feldartillerie-Regiments Nr. 67 von Neustadt in Ober-Schlesien nach Gleiwitz.

Die Vorarbeiten zu einem preussischen Zonengesetz sind im Ministerium des Innern eingeleitet worden. Am 1. März 1913 sind bestimmte Grundlagen geschaffen zu haben, und verschiedene Ämter (Kanzlei und Leiter von Zonenämtern) angestrichelt worden, ihre Gutachten zur Materie abzugeben. Auch Gutachten der Provinzialbehörden sind eingeholt worden. Diese Gutachten werden in erster Linie dazu dienen, festzustellen, in welchem Umfange der Staat auf dem Gebiete des Zonenwesens eingreifen kann und ob von diesem Eingreifen eine Verbesserung der bisherigen Verhältnisse erwartet werden kann. Die Gemeinden werden besonders dahin, daß der Staat die Fürsorge der gestrichelten Verordnungen übernimmt, die den Kommunen die Bewirtschaftung des Reichs und Provinzialen überlassen werden, die Sicherungsmaßnahmen bieten. Der Staat will in diesem Punkte den Kommunen auch entgegenkommen, weil die veränderte Behandlung von Verordnungen (normal oder gestrichelt) zu Mißständen führen muß und die Verordnungsbehörde nicht Sache der Gemeinden ist. Man geht mit der Absicht um, diese Fürsorge der Provinzen zu übertragen.

Der Entwurf über die Reform des Beamten-Disziplinarrechts, der das Wiedernahmeverfahren in Disziplinarfällen einführt, wird dem Reichstage voranschicklich in nächsten Winter ausgeben können. Die in letzter Zeit gepflogenen Verhandlungen zwischen dem Reich und Preußen haben in der letzten Sitzung im Januar eine Einigung ergeben. Auch Preußen wird zum preussischen Beamtenrecht später eine ähnliche Novelle vorlegen, wenn der Reichstag das Gesetz verabschiedet hat.

Aus dem Gerichtssaal.

o Ende eines Hund-Millionen-Prozesses. Der Millionen-Prozess, den die Brüder und Schwestern in London verstorbenen Sir John Murray Scott gegen Lord und Lady Sadville angezettelt hatten wegen der Ungültigkeitserklärung des Testaments von Sir John Murray, kam jetzt nach 14jähriger Dauer zu Ende. Murray hinterließ seiner Frau Lady Sadville ein Erbe von 3000000 und Kaufschillinge im Werte von 7000000 Mark. Die Familie des Verstorbenen behauptete nun, daß Lady Sadville ihren ungewöhnlichen Einfluß auf Sir Murray bei der Abfassung des Testaments zu ihren Gunsten ausübte. Nach mehreren Instanzen verurteilte die Geschworenen ihr Urteil zugunsten von Lord und Lady Sadville. Sie erklärten darin, daß kein Beweis dafür erbracht sei, daß Lady Sadville Sir Scott zu ihren Gunsten in betrügerischer Weise beeinflusst hätte.

o Zwei Jahre unzufrieden im Zuchthaus. Vor der Strafkammer des Kreistribunals in Berlin fand im Wiedernahmeverfahren der Drogit Arthur Greve aus Brandenburg. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten. Der Angeklagte beteuerte festsitzend, seine Unschuld zu behaupten. Er war 1908 wegen Stillschließensverbrechens an einer Buchhausstraße von zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb erfolglos. Greve hat die Buchhausstraße von 10. März bis 10. März 1910 voll verbüßt. Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Lohse des Donomierats Schule, die damals dreizehn Jahre alt war, fittig vergangen zu haben. Die Schule gab

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition entgegen.



Gratis-Beilage:

Illustr. Sonntagsblatt

Die Insertionsgebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf., Inserate im amtlichen Teil 15 Pf., Beilagen 20 Pf. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Aufnahme bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 10 Uhr.
Telegr.-Adr.: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen,
zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften,
Königliche und Gemeinde-Beörden.

No. 80.

Sonnabend, den 12. Juli 1913.

17. Jahrg.

Politische Rundschau.

Deutschland. Die Anwesenheit des Deutschen Kaisers in Norwegen soll anlässlich der 25. Nordlandreise in diesem Jahre von der Bevölkerung festlich begangen werden. In Bergen, wo Kaiser Wilhelm Freitag oder Sonnabendabend eintrifft, werden Höhenfeuer, die längs des ganzen, die Stadt umrahmenden Gebirgsstammes errichtet werden, den Gast begrüßen. Auf Wangnees findet befanntlich Ende dieses Monats in Gegenwart des Kaisers und des Königs von Norwegen, der sich zur Gratulation dorthin begibt, die feierliche Einweihung des Frithjofdenkmals statt, das Prof. Max Unger gegenwärtig an Ort und Stelle montiert. Es sind ferner an verschiedenen Orten der Küste, an denen der Kaiser zu landen pflegt, häuserliche Festauszüge geplant, und an anderen Plätzen, wie Alesund, dem der Kaiser vor einigen Jahren nach einer Feuersbrunst so tatkräftige Hilfe brachte, werden Deputationen, aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammengesetzt, dem Monarchen huldigen. Auch die Zeitungen werden des eigenartigen Jubiläums gedenken, das den Deutschen Kaiser und das norwegische Volk zum 25. Male zusammenführt. Die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord hatte sehr ruhige Fahrt. Die Temperatur ist winterlich. An Bord alles wohl.

Der Kaiser hat Mittwoch nachmittag 2 Uhr 35 Minuten an Bord der „Yacht“, „Hohenzollern“ mit den Begleiterschiffen „Stralsund“ und „Sleipner“ von Brunsbüttelkoog die Nordlandreise angetreten. Bei guter Fahrt wird heute gegen Abend die Ankunft in Bergen erfolgen. An Bord ist alles wohl.

Zur Bekämpfung der Fremdenlogie hat sich in Leipzig ein Internationaler Bülberrechtsbund gegründet. Sehr richtig heißt es u. a. in der Werbe-schrift: „Auch bei der Bekämpfung des Menschenhandels sind die nationalen Schranken gefallen; längst hat der Sklavenhandel bei den zivilisierten Völkern ein Ende genommen, gegen den noch immer blühenden Mädchenhandel sind internationale

Vereinbarungen und Organisationen zustande gekommen. Ganz isoliert unter allen zivilisierten Nationen betreibt Frankreich „la grande Nation“ heute noch den Menschenhandel, sehr heimtückisch am Blute aller Völker, um seine Regionen zu füllen.“

• Eine Reihe neuer Vorlagen für den Reichstag ist in Vorbereitung und wird dem Reichstage im Herbst zugehen. Es handelt sich um den Entwurf über die Errichtung eines obersten Kolonialgerichtshofes, der im Bundesrat bereits angenommen ist, den Entwurf über die Doppelfahrt der Eisenbahnen, das neue Theatergesetz, das Totalfaktorgesetz (Beseitigung der Buchmacher) und den Entwurf über die Unfallfürsorge privater Kettungsoperationen. Dazu kommen noch die unerledigt gebliebenen Vorlagen (Vollstreckengesetz, Petroleummonopolgesetz, Jugendgerichtsgesetz, Konkurrenzanklagegesetz usw.), so daß die nächste Session ebenfalls eine arbeitsreiche werden wird. Von der Vorlegung einer neuen Telephonreform ist Abstand genommen worden, da ihre Annahme im Reichstag keine Aussichten hat.

— Die deutsche Volksversicherung. Durch Senatsbeschluss des Kaiserlichen Ausschusses für Privatversicherung vom 20. Juni ist der „Deutschen Volksversicherung A. G.“ der Geschäftsbetrieb für das Deutsche Reich und die Deutschen Kolonien genehmigt worden. Die Gesellschaft wird nunmehr, wie wir hier hören, den Betrieb der Volksversicherung in Kürze aufnehmen. Damit tritt eine Einrichtung ins Leben, die sich im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr als eine Notwendigkeit erwiesen hat. Sollte man die kleine Lebensversicherung, die für die breitesten Massen des Volkes, für die vom Leben weniger begünstigten Schichten bestimmt ist, wirklich allen zugänglich machen, denen sie zunutze kommen mußte und sollte, so war es erforderlich, die verschiedenen Mängel zu beseitigen, die ihr bisher hafteten und sie zu einer wahrhaft genutzten Einrichtung zu machen. Das ist nunmehr die „Deutsche Volksversicherung A. G.“, ein nützliches Unternehmen auf breiter Basis, wird die Lücke ausfüllen, die hier noch besteht und die Ergänzung der staatlichen Versicherung der arbeitenden Stände bringen, die uns

Spanien.

• Der Königsattentäter Sanchez Negre ist vom Gericht in Madrid zum Tode verurteilt worden. Der Urteilspruch ging dahin, daß das Attentat vorher beschloffen und hinterlistig ausgeführt worden sei. Sanchez sei zwar Epileptiker, er sei aber im Augenblick des Attentates im Besitze der Geisteskräfte gewesen. Es wird versichert, daß Sanchez die Mordtat freiwillig eingeleitet wird. Wie verlautet, beabsichtigt der König, den Mordtäter zu begnadigen.

Hof- und Personalmeldungen.

• Der König von Sachsen wird Ende Juli mehrere Tage im Krimml Luftenhalt nehmen, um von dort aus Touren in die Bohemien usw. zu unternehmen.

• Der Reichstagsabgeordnete Domkapitular Kohl (Zentrum) ist in seinem Wohnort Gießhain nach längerem Leiden im Alter von 62 Jahren gestorben. Er gehörte dem Reichstag seit 1898 an als Vertreter des oberpfälzischen Wahlkreises Neumarkt. 1902 wurde Kohl mit 13740 Stimmen gegen 1495 nationalliberale und 861 sozialdemokratische Stimmen gewählt.

• Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das heutige Baugewerbe, Bauat Otto Enke, ist in Leipzig gestorben.

• Auf seiner Farm Kraka bei Saff in Marokko starb, 48 Jahre alt, Robert Hannemann, Minister der besagten Industrieministerium Gehobter Mannesmann in Reichsgeb. Von tag es ab, die großen marokkanischen Streifen der Birma nachzunehmen.

• Der König und die Königin von Dänemark werden sich am 21. d. M. nach Westenburg-Schwinn begeben, wo sie bis zum 29. d. M. die Gäste des großherzoglichen Baars in Selbenland sein werden.

• Der Prinz von Wales ist nach kurzem Luftenhalt in Marienbad nach Prag gefahren.

Belgien bittet um Frieden!

... auf dem Balkan ist eine entsetzliche, die die Lösung auf einen Konflikt eröffnen. Die Bulgaren müßten einsehen müssen, daß für die nächsten Jahren, das Kriegsgeld, den Griechen und Serben haben sich legen erwiesen. Was wäre er denn vielleicht noch geschehen, wenn

... anze, wildromantische Schönheitsgläserchen war erhalten

... den des Rieslandes hatte die unter, unnahbarer Blick trifft ung, dem ein feines Not lang-

... dieses Fräulein, ich hatte keine Hierlein, ich wollte lediglich wieder aufsuchen, an denen gespielt.“

... te Handbewegung begleitete die Wort. „Sie fördern mich ung Gesellschaft ist mir so gar anjankheit.“

... heln huscht bei den letzten Worten über Edelgards Gesicht und gibt den kalten, fast strengen Zügen einen eigenwilligen Glanz.

Unsicher ruht Viktor von Karshagen Blick auf dem ruhigen, schönen Antlit, sollten ihre Worte eine Aufmunterung für ihn enthalten? Sie mußte es doch oder mußte es wenigstens wissen, in welcher Absicht er kam.

„Fräulein Edelgard,“ er gibt feiner schlanken Gestalt oberflächlich einen Aus, denn die Worte wollen unter dem fast höflich-mitleidigen Blick der blauen Augen ihm nicht über die Lippen.

„Sie wünschen mir etwas zu sagen?“
Wie ruhig die Worte klingen, fast als rede sie mit einem durchsichtigen Kinde.

Herzenswunden.

Novelle von Marie Harting.

9) Nachdruck verboten.
„Du lieber Gott, Edelgard, von wem hast du nur diese seltsame Art? Von mir nicht und auch nicht von deiner Mutter. Wenn wir auch keine schwärmerische Liebe für einander hätten, so waren wir uns doch von Herzen gut und ich meine, so muß es auch bei einer ordentlichen Ehe sein.“
Edelgard zuckte die Achseln.

„Nun, für meine Veranlagung kann ich nichts, ich wünsche mir aber auch gar nicht anders zu sein. Du solltest doch auch zufrieden sein, denn nur so ist es mir möglich, deinen Wunsch zu erfüllen.“
„Ach was, Wunsch erfüllt oder unerfüllt, ich gab' was drum, wenn ich einmal einen unüberlegten Streich von dir sähe. Immer die kalte, ruhige, überlegene Vernunft — es ist ja zum toll werden.“

Edelgard ist während des Vaters Rede schon in den Garten gegangen, sie liebt derlei nutzlose Aufregung nicht, sie fördern nur die ruhige Harmonie ihrer Seele. Draußen ist's jetzt wunderschön. Wie ein großer, roter Feuerball hängt die Sonne am westlichen Himmel, die ganze Landschaft ist in rosiges Licht getaucht. Wie verändert ist das Bild, das sich jetzt dem Auge des Beschauers bietet, von dem einsigen Herrenhau.

Das mag wohl auch der junge Mann denken, der langsam die breite Almenallee herab kommt, die zum Schlosse führt.

Ein malitöses Lächeln spielt um sein als sein Blick über die eleganten Bäume schweift. Was man doch für Geld nicht kann. Arme, kleine Voni, wie lieb die alten Bäume, die ganze, romantische dieses Erdenflecks! Wo mag sie jetzt sein? Wenn sie sehen könnte, wie man mit diesen lingen umgegangen ist! Diese moderne diese hysterisch abgezeickelten Typen haben, schattenlosen Wege, sind sie sich die Part mit seinen unregelmäßigen Strauchgruppen, den schmalen, genudeten die durch schattige Laubgänge, durch die durchdringliches Gewirr von Ranken führen führten? Wo ist sie hin, die Poesie des Welkes, wo doch jeder Baum, jede Steinfigur, ihre Geheißte hatte. Wie mag Lieblingsgläserchen wohl ergangen sein?

Unwillkürlich lenkte der junge Mann seine Schritte zu der Stelle des Parkes, wo von dichtem Moos bewachsen der alte Brunnen liegt. Wie manden Abend hatte er mit Voni dort gefessen, in dem das Wasser leise plätschernd in das steinerne Becken tief und die Nachtigall im Holundergebüsch schmelzende Weisen sang. Vom nahen Dorf Kirchlein zitterte der Abendglocke Klang durch die friedliche Abendstille — wie schön, wie wonnig schön waren solche Stunden gewesen! So lebendig fand die Vergangenheit vor ihm, daß ihm fast ein Aufschrei entwich, als er auf der Bank am Brunnen eine hellgelbe Gestalt sitzen sah. Wahrhaftig, hier blühte noch der flammendrote Mohr in regel-

